
G e s t a t t u n g s v e r t r a g
VEG-D-01938
vom 19. April 2016

mit dinglicher Sicherung von Leitungsrechten

Die Grundstückseigentümerin

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

-im Folgenden kurz „MIBRAG“ genannt-

und die Leitungsinhaberin

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH
Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra

-im Folgenden kurz „MUEG“ genannt-

schließen folgende vertragliche Vereinbarung:

Vorbemerkung

Die MUEG ist Vorhabenträgerin für das im Bereich des ehemaligen Tagebaus Profen-Nord planfestzustellenden und umzusetzenden Vorhaben „Bau und Betrieb einer Mineralstoffdeponie“.

Zur medientechnischen Erschließung des Vorhabenstandortes mit Elektroenergie, Trinkwasser und Telefon nebst Zubehör soll der nachfolgende Vertrag gelten.

Die Grundstückseigentümerin und die Leitungsinhaberin vereinbaren folgenden schuldrechtlichen Vertrag mit dinglicher Sicherung:

1. Gegenstand

Die MIBRAG ist Eigentümerin der folgenden Grundstücke:

Grundbuch	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück
Muschwitz	727	Muschwitz	8	115
Muschwitz	852	Muschwitz	8	40/6
Muschwitz	852	Muschwitz	8	40/7
Großgrimma	571	Großgrimma	1	174/122
Großgrimma	571	Großgrimma	2	1/23
Großgrimma	571	Großgrimma	2	50

Sie gestattet der Leitungsinhaberin die Benutzung des angeführten Grundbesitzes zum Bau und Betrieb einer unterirdisch verlaufenden Trinkwasserleitung DN 63 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör (kurz „Leitung 1“ genannt), zum Bau und Betrieb eines unterirdisch verlaufenden Stromkabels mit der Bezeichnung NA2XS2Y 3x1x150 mm² einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör (kurz „Leitung 2“ genannt), zum Bau und Betrieb einer unterirdisch verlaufenden Datenleitung (Telefonleitung) DN 50 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör (kurz „Leitung 3“ genannt) sowie eines zusätzlichen Leerrohres DN 50 für ein zukünftiges Lichtwellenleiterkabel (kurz „Leitung 4“ genannt) zur medientechnischen Erschließung des Vorhabenstandortes Mineralstoffdeponie zu nutzen.

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr des Jahres 2016.

Die Lage der Leitungen 1 bis 4 sowie deren einzelne Schutzmäntel sind im beigefügten Lageplan farbig gekennzeichnet, Anlage 1. Zur näheren Bestimmung der Lage der vier Leitungen zueinander wird auf den Lageplan verwiesen. Der Lageplan ist fester Bestandteil dieses Vertrages.

2. Umfang der Grundstücksbenutzung / Rechte und Pflichten

Die Benutzung der unter 1. aufgeführten Grundstücke beinhaltet zugunsten der Leitungsinhaberin MUEG bzw. deren Rechtsnachfolger die Berechtigung, die Flurstücke zur Unterflurverlegung der vier Leitungen in Anspruch zu nehmen, diese Leitungen dort dauernd zu belassen und die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes sowie der Unterhaltung einschließlich der altersbedingten Erneuerung der Leitungen im abzustimmenden Umfang zu betreten und zu befahren.

Die Leitungen 1, 2, 3 und 4 haben eine Gesamtlänge von jeweils ca. 1.620 m.

Die Leitungsinhaberin MUEG wünscht für alle vier Leitungen ausdrücklich eine gemeinsame Schutztrasse mit einer Gesamtbreite von 5 m, wobei diese jeweils 2,5 m beidseitig der Trassenmitte der Leitungen 1 bis 4 in gleichlaufender Linie verläuft. In diesem Schutzmäntel dürfen für die Dauer des Bestehens keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen u. ä., die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Für die Flurstücke gelten im Einzelfall folgende Angaben:

Gemarkung - Flur	Flurstück	Leitungslänge in m	Trasse in m ²
Muschwitz - 8	115	380	1.900
Muschwitz - 8	40/6	8	40
Muschwitz - 8	40/7	210	1.050
Großgrimma - 1	174/122	655	3.275
Großgrimma - 2	1/23	319	1.595
Großgrimma - 2	50	48	240

3. Dingliche Sicherung

Die Grundstückseigentümerin MIBRAG verpflichtet sich, innerhalb von vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung eine dingliche Sicherung in Form von vier Leitungsrechten als beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Leitungsinhaberin MUEG zu bewilligen und zu beantragen. Diesem Vertrag ist eine entsprechende Eintragungsbewilligung, deren Unterzeichnung vor einem Notar erfolgen muss, beigelegt, Anlage 2.

4. Entschädigung / Grundbuchangelegenheiten / Kosten

Die Leitungsinhaberin zahlt der Grundstückseigentümerin eine einmalige Entschädigung in Höhe von 0,50 € je m² Schutzmfang. Bei einer Schutztrasse im Gesamtumfang von 8.100 m² ergibt sich ein einmaliger Entschädigungsbetrag in Höhe von

4.050,00 €
(in Worten: Viertausendfünfzig Euro).

Der Entschädigungsbetrag ist vier Wochen nach Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zur Zahlung fällig und auf folgende Bankverbindung der Grundstückseigentümerin zu überweisen:

Bank/Sparkasse: Commerzbank AG

IBAN: DE47 8004 0000 0112 0500 00

Die Kosten und Gebühren der notariellen Unterschriftsbeglaubigung und der Eintragung in das Grundbuch trägt die MUEG als Leitungsinhaberin.

5. Sonstige Vereinbarungen

Die Leitungsinhaberin ist verpflichtet, vorhandene Wirtschaftswege und Entwässerungsgräben weder während der Bau- noch der Betriebsphase in ihrer Funktionalität zu beeinträchtigen.

Die Grundstückseigentümerin MIBRAG teilt mit, dass in einem Teil des Schutzmanges am Flurstück 115 Flur 8 Gemarkung Muschwitz zwischen MIBRAG und dem Landwirtschaftsunternehmen Hohenmölsener Agrar GmbH mit Sitz in Hohenmölsen ein Landpachtvertragsverhältnis besteht. MUEG führt alle Regelungen eigenständig herbei. MIBRAG wird in diesem Zusammenhang von allen Haftungen freigestellt.

Bei Schäden an der Leitung, die durch den Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter oder in deren Auftrag tätigen Dritten verursacht werden, gelten die gesetzlichen zivilrechtlichen Regelungen.

Die Leitungsinhaberin verpflichtet sich der Grundstückseigentümerin unverzüglich nach Einbau der Leitungen 1 bis 4 das Aufmaß der Leitungen in digitaler Form gemäß Abstimmung kostenfrei zu übergeben.

V E G - D - 0 1 9 3 8	MIBRAG mbH Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 161158439	MUEG Steuer-Nr. 112/106/00452 UID-Nr.. DE 139715799
-----------------------	--	---

Vor Bauausführung ist durch die bauausführende Firma bei der Grundstückseigentümerin ein Schachtschein zu beantragen und einzuholen.

Der Leitungsinhaberin ist bekannt, dass es sich beim in Rede stehenden Gelände um einen Teil des ehemaligen „Tagebaues Domsen alt“ handelt. Die nachsorgefreie Gestaltung des Geländes hat bisher nicht stattgefunden. Es ist beabsichtigt, die Hohlform als Wasserfläche zu gestalten.

Für den Fall, dass die Leitungen 1 bis 4, einschließlich des vollständigen Schutzumfanges im Zuge der bergbaulichen Entwicklung umfänglich beeinträchtigt werden, vereinbaren MIBRAG und MUEG schon heute, den betroffenen Leitungsabschnitt durch wassertaugliche Medien zu ersetzen bzw. eine Neutrassierung vorzunehmen. Alle mit dem Ersatz bzw. einer Neutrassierung verbundenen Aufwendungen obliegen ausschließlich der MUEG als Vorhabenträgerin.

6. Löschung der dinglichen Sicherung

Die Leitungsinhaberin bzw. deren Rechtsnachfolger verpflichtet sich, nach Betriebseinstellung die Löschung des Rechtes im Grundbuch zu bewilligen und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu tragen.

Der Rückbau der Leitungen erfolgt im Rahmen des wirtschaftlichen Ermessens.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

8. Salvatorische Klausel

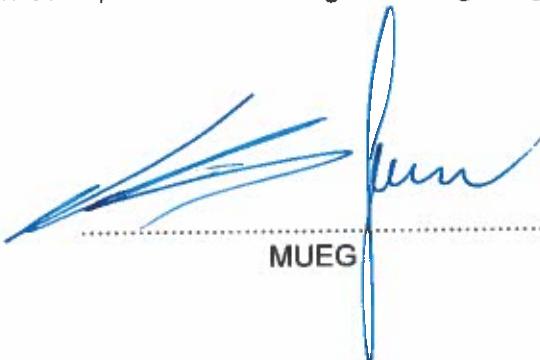
Sollte irgendeine der vorhergehenden Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt, es sei denn, dass die Parteien bei Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit der Bestimmung den Vertrag nicht abgeschlossen haben würden.

Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung werden sich die Parteien auf eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung einigen, die der unwirksamen bzw. undurchführbaren wirtschaftlich am nächsten kommt.

VGL-D-01938	MIBRAG mbH Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 161158439	MUEG Steuer-Nr. 112/106/00452 UID-Nr. DE 139715799
-------------	--	--

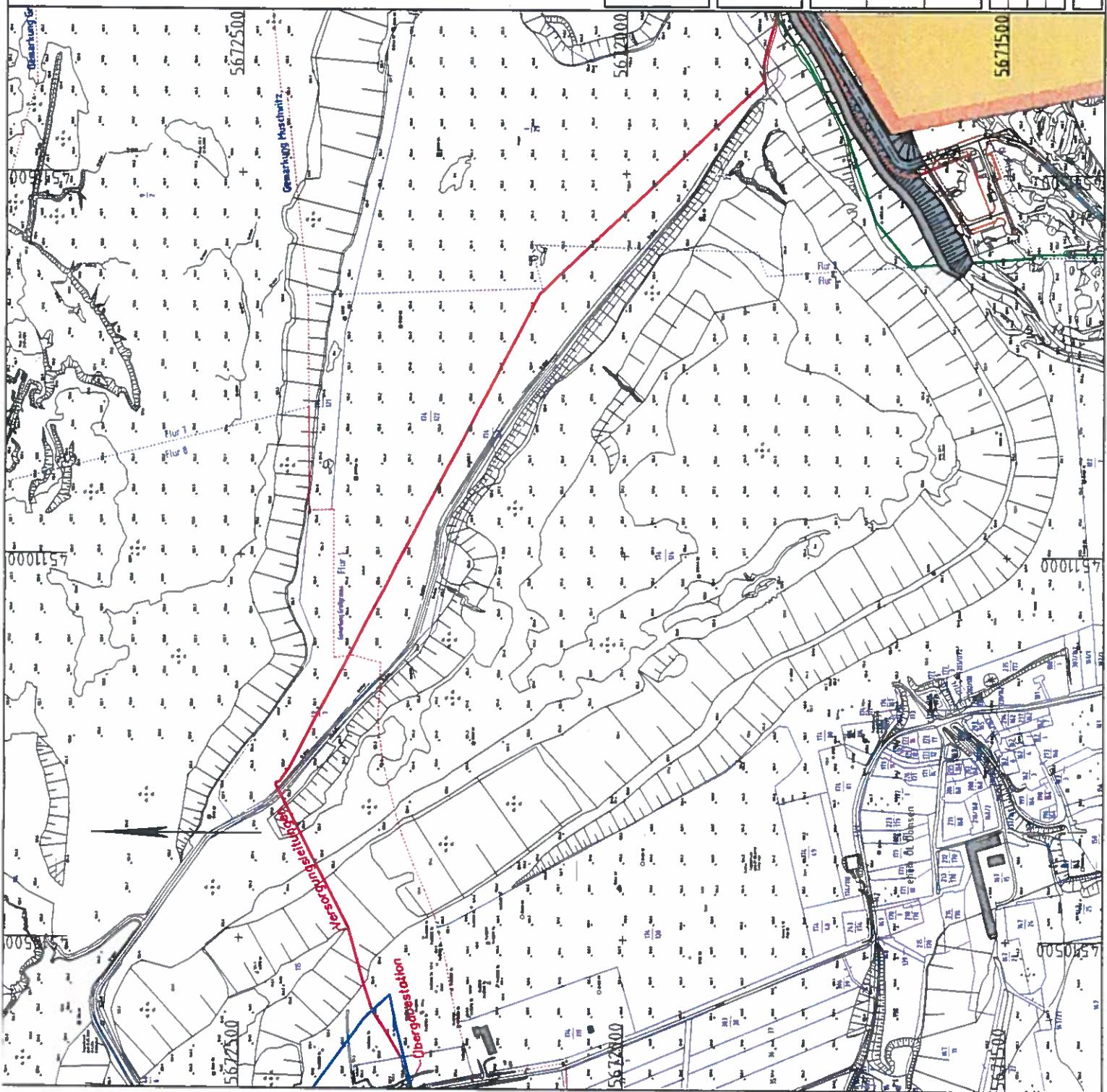
Entsprechendes gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.


MIBRAG


MUEG

VEG-D-01938	MIBRAG mbH Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 161158439	MUEG Steuer-Nr. 112/106/00452 UID-Nr. DE 139715799
-------------	--	--

Anlage 1



DIESE ZEICHNUNG Darf nur ZU DEM VORGESETZENEN ZWECK BENUTZT WERDEN. EINE WEITERGABE AN DRITTE ODER EINE VERENDUNG FÜR ANDERE ZWECKE IST OHNE UNSERE ERHEBUNG NICHT ERLAUBT.

E i n t r a g u n g s b e w i l l i g u n g

Als Eigentümerin der Grundstücke bewilligt und beantragt die

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH mit Sitz in Zeitz,

an den nachfolgenden Grundstücken

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Muschwitz	8	115	727
Muschwitz	8	40/6	852
Muschwitz	8	40/7	852
Großgrimma	1	174/122	571
Großgrimma	2	1/23	571
Großgrimma	2	50	571

die Eintragung der folgenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz Braunsbedra:

„Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz Braunsbedra ist berechtigt, zur medientechnischen Erschließung des Vorhabenstandortes „Mineralstoffdeponie Profen“ auf den genannten Flurstücken in einem Schutzstreifen von 5,00 m Breite ein Stromkabel NA2XS2Y 3x1x150mm², eine Trinkwasserleitung DN 63 PE, ein Telefonkabel DN 50 PE sowie ein Leerrohr DN 50 (Lichtwellenleiterkabel) nebst dem nach den geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Zubehör unterirdisch zu verlegen, zu betreiben sowie zu Wartungs- und Reparaturzwecken die Grundstücke betreten und nutzen zu dürfen.

Die Breite des Schutzstreifens im jeweiligen Grundstück wird dadurch bestimmt, dass ausgehend von der Trassenmitte, die durch die vier nebeneinander liegenden Leitungen bestimmt wird, ein beidseitig gleichlaufender Abstand von 2,5 m besteht.

Im Schutzstreifen dürfen keine baulichen und sonstigen Anlagen errichtet und keine Einwirkungen und Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Versorgungsleitungen beeinträchtigen oder gefährden. Davon ausgenommen ist das Recht der Grundstückseigentümerin, pflichtgemäße Maßnahmen durchzuführen, die zur nachsorgefreien Sanierung des Geländeberreiches bis hin zur Herstellung einer Wasserfläche nach BBergG erforderlich sind. Im Übrigen gelten die vertraglichen Regelungen gemäß VEG-D-01938 vom 19. April 2016.

Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten überlassen werden.“

Kostenschuldnerin ist die MUEG. Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 4.050,00 Euro.

Hohenmölsen, 25. April 2016

1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag

VEG-D-01938 vom 19. April 2016

Die

MIBRAG GmbH (vormals firmierend unter Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH)
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

- im Folgenden auch „MIBRAG“ oder „Grundstückseigentümerin“ genannt-

und die

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH
Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra

- im Folgenden auch „MUEG“ oder „Leitungsinhaberin“ genannt-

haben unter dem 19. April 2016 einen Gestattungsvertrag für die medientechnische Erschließung des geplanten Standortes für eine Mineralstoffdeponie im Bereich des ehemaligen Tagebaues Profen-Nord (nachfolgend **Gestattungsvertrag**) abgeschlossen. Die in diesem Vertrag festgelegten Gegebenheiten (Trassenverlauf) haben sich zwischenzeitlich verändert, so dass Anpassungen und Ergänzungen des Gestattungsvertrags erfolgen sollen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren MIBRAG und MUEG, was folgt:

I. Anpassung von Ziffer 1 des Gestattungsvertrags

Ziffer 1 des Gestattungsvertrags wird geändert und lautet nunmehr:

1. Gegenstand

Die MIBRAG ist Eigentümerin der folgenden Grundstücke:

Grundbuch	Gemarkung	Flur	Flurstück
Muschwitz	Muschwitz	8	275
Großgrimma	Großgrimma	1	174/119
Großgrimma	Großgrimma	1	174/120
Großgrimma	Großgrimma	1	174/124

Sie gestattet der Leitungsinhaberin die Benutzung des angeführten Grundbesitzes zum Bau und Betrieb einer unterirdisch verlaufenden Trinkwasserleitung DN 63 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör (kurz „Leitung 1“ genannt), zum Bau und Betrieb eines unterirdisch verlaufenden Stromkabels (20 kV) einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör (kurz „Leitung 2-“ genannt), zum Bau und Betrieb einer unterirdisch

verlaufenden Datenleitung (Telefonleitung) DN 50 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör (kurz „Leitung 3“ genannt) sowie eines zusätzlichen Leerrohrs DN 50 für ein zukünftiges Lichtwellenleiterkabel (kurz „Leitung 4“ genannt) zur medientechnischen Erschließung des Vorhabenstandortes Mineralstoffdeponie Profen-Nord.

Der Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahme kann aktuell nicht genau festgelegt werden. Es ist jedoch angestrebt, dass diese voraussichtlich ab 2. Halbjahr 2025 erfolgt.

Die Lage der Leitungen 1 bis 4 sind im beigefügten Lageplan farbig gekennzeichnet, **Anlage N1**. Der Lageplan ist fester Bestandteil dieses Vertrages und ersetzt den bisherigen Lageplan in der bisherigen Anlage 1.

II. Anpassung von Ziffer 2 des Gestattungsvertrags

Ziffer 2 des Gestattungsvertrags wird geändert und lautet nunmehr:

2. Umfang der Grundstücksbenutzung / Rechte und Pflichten

Die Benutzung der unter 1. aufgeführten Grundstücke beinhaltet zugunsten der Leitungsinhaberin MUEG bzw. deren Rechtsnachfolger die Berechtigung, die Flurstücke zur Unterflurverlegung der vier Leitungen in Anspruch zu nehmen, diese Leitungen dort dauernd zu belassen und die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes sowie der Unterhaltung einschließlich der altersbedingten Erneuerung der Leitungen im abzustimmenden Umfang zu betreten und zu befahren.

Die Leitungen 1, 2, 3 und 4 haben eine Gesamtlänge von jeweils ca. 1.800 m.

Die Leitungsinhaberin MUEG wird bei der Planung des Trassenverlaufs landwirtschaftliche Belange so weit wie möglich berücksichtigen und flächenschonend planen. Die Leitungen werden so tief verlegt, dass eine ausreichende Überdeckung und die landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist. MIBRAG und MUEG vereinbaren für alle vier Leitungen ausdrücklich eine gemeinsame Schutztrasse mit einer Gesamtbreite von 5 m, wobei diese jeweils 2,5 m beidseitig der Trassenmitte der Leitungen 1 bis 4 in gleichlaufender Linie verläuft.

Für die Dauer des Bestehens der Leitungen darf MIBRAG im Schutzmfang keine Gebäude errichten oder sonstige Einwirkungen, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen u. ä., die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, vornehmen. Nicht hiervon erfasst sind Einwirkungen im Rahmen der bergbaulichen Entwicklung.

Für die Flurstücke gelten im Einzelfall folgende Angaben:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Leitungslänge in m	Trasse in m ²
Muschwitz	8	275	15	75
Großgrimma	1	174/119	80	400
Großgrimma	1	174/120	610	3.050
Großgrimma	1	174/124	835	4.175

	MIBRAG Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 161158439	MUEG Steuer-Nr. 112/106/100452 UID-Nr. DE 139715799
--	--	---

III. Ergänzung von Ziffer 3 des Gestaltungsvertrags

Ziffer 3 des Gestaltungsvertrags wird um folgenden Absatz ergänzt und lautet nunmehr:

MIBRAG verpflichtet sich, auch die dingliche Sicherung für den geänderten Trassenverlauf zu bewilligen und beantragen. Diesem Nachtrag ist eine entsprechend aktualisierte Eintragsbewilligung, deren Unterzeichnung vor dem Notar erfolgen muss, beigelegt (**Anlage N2**).

MUEG verpflichtet sich, gem. Ziffer 3 Absatz 1 bestellte beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, die nicht mehr benötigt werden, löschen zu lassen.

IV. Anpassung von Ziffer 5 des Gestaltungsvertrags

Ziffer 5 des Gestaltungsvertrags wird geändert und lautet nunmehr:

5. Sonstige Vereinbarungen

Die Leitungsinhaberin ist verpflichtet, vorhandene Wirtschaftswege und Entwässerungsgräben weder während der Bau- noch der Betriebsphase in ihrer Funktionalität zu beeinträchtigen.

Die Grundstückseigentümerin MIBRAG teilt mit, dass für

- die Flurstücke 275, Flur 8, Gemarkung Muschwitz, und 174/19, Flur 1, Gemarkung Großgrimma, ein Pachtverhältnis (Beweidung) mit Frau Sandra Herrmann, Lützen, und
- für die Flurstücke 174/120 und 174/124, Flur 1, Gemarkung Großgrimma, ein Landpachtvertragsverhältnis mit dem Landwirtschaftsunternehmen Hohenmölsenner Agrar GmbH mit Sitz in Hohenmölsen

besteht. MUEG führt alle Regelungen eigenständig herbei. MIBRAG wird in diesem Zusammenhang von allen Haftungen freigestellt.

Bei Schäden an den Leitungen, die durch den Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter oder in deren Auftrag tätigen Dritten verursacht werden, gelten die gesetzlichen zivilrechtlichen Regelungen.

Die Leitungsinhaberin verpflichtet sich der Grundstückseigentümerin unverzüglich nach Einbau der Leitungen 1 bis 4 das Aufmaß der Leitungen in digitaler Form gemäß Abstimmung kostenfrei zu übergeben.

Vor Bauausführung ist durch die bauausführende Firma bei der MIBRAG ein Schachtschein zu beantragen und einzuholen.

Für den Fall, dass die Leitungen 1- 4 an ihrem jeweils geplanten Standort im Zuge der bergbaulichen Entwicklung beeinträchtigt werden, vereinbaren MIBRAG und MUEG schon heute eine Neutrassierung vorzunehmen. Alle mit dem Ersatz und der Neutrassierung verbundenen Aufwendungen obliegen ausschließlich der MUEG als Vorhabenträgerin.

	MIBRAG Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 1611584 39	MUEG Steuer-Nr. 112/106/100452 UID-Nr. DE 139715799
--	---	---

V. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt der Gestaltungsvertrag vom 19. April 2016 unverändert fort.

Nebenabreden zu diesem Nachtrag bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

Sollte eine Bestimmung dieses Nachtrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. MIBRAG und MUEG verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder nictigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was sie nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben. Gleches gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Zeitz, 22.03.2024

(Ort/Datum)

MIBRAG GmbH

MIBRAG GmbH
Glück-Auf-Straße 1
06711 Zeitz
www.mibrag.de

Braunsbedra, 28.03.2024

(Ort/Datum)

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH

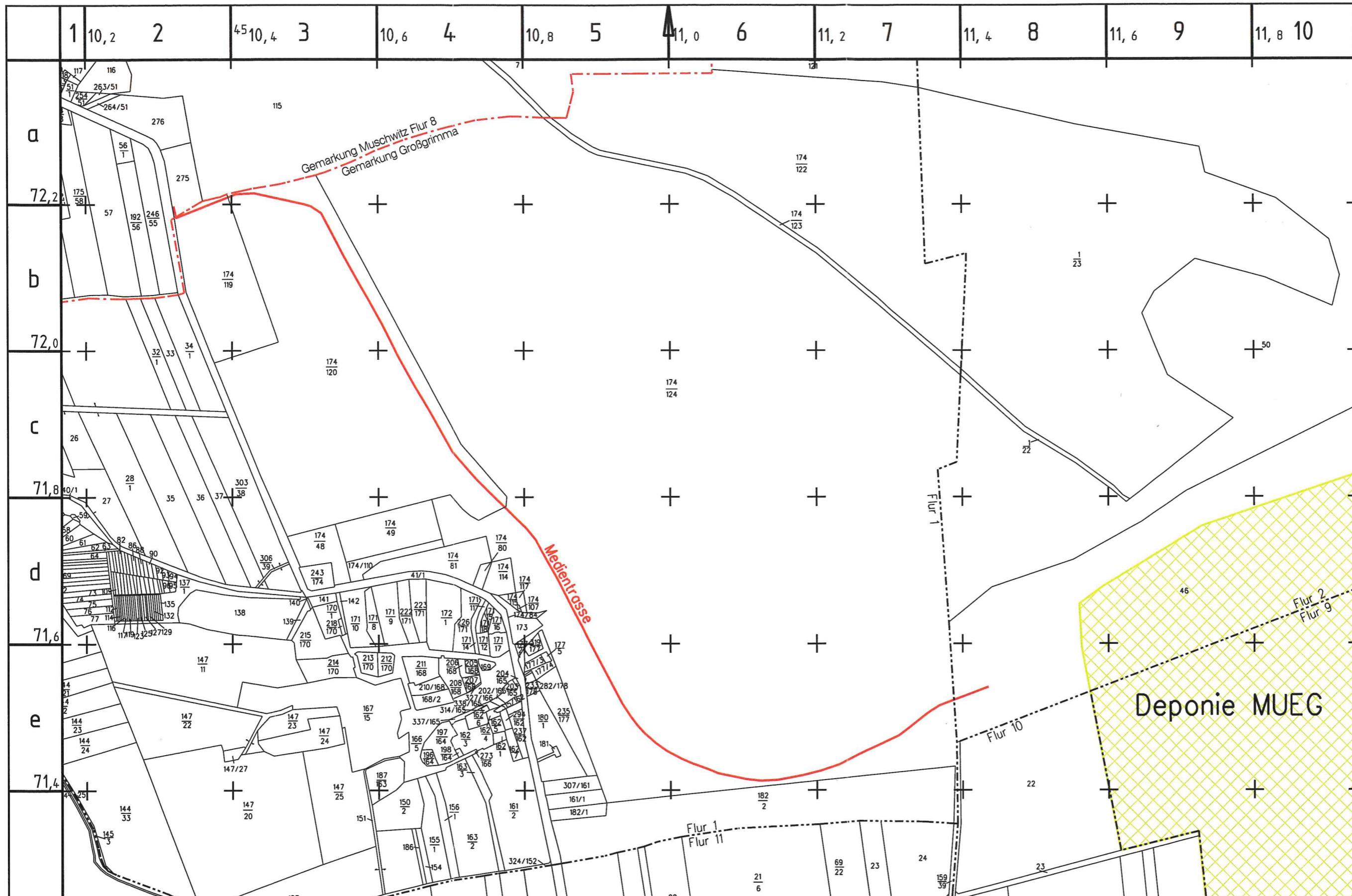


Mitteldeutsche Umwelt-
und Entsorgung GmbH

Geiseltalstraße 1 · 06242 Braunsbedra
Tel.: (03 46 33) 41-0 · Fax: (03 46 33) 41-261

	MIBRAG Steuer-Nr. 119/106/42342 UID-Nr. DE 161158439	MUEG Steuer-Nr. 112/106/100452 UID-Nr. DE 139715799
--	--	---

CL Fr



Karte dient zu Uebersichtszwecken
Verbindlich sind die Darstellungen der
Katasterkarten in den
unterschiedlichsten Massstaben
Flurstuecksgrenzen sind nicht
rechtsverbindlich

Braunkohlentagebau Profen

Liegenschaftsübersichtskarte

Anlage N1

A scale bar with markings at 100, 50, 0, 100, 200, 300, and 400 meters.

Zeitz, den 21.03.2024

Sandrine

Amtsgericht Weißenfels – Grundbuchamt
Grundbuch von Muschwitz Blatt 980 und
Grundbuch von Großgrimma Blatt 642

Eintragungsbewilligung

Als Eigentümerin der Grundstücke bewilligt und beantragt die

MIBRAG GmbH mit Sitz in Zeitz

an den nachfolgenden Grundstücken

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Muschwitz	8	275	980
Großgrimma	1	174/119	571
Großgrimma	1	174/120	571
Großgrimma	1	174/124	571

die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz Braunsbedra:

„Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz Braunsbedra ist berechtigt, zur medientechnischen Erschließung des Vorhabenstandortes „Mineralstoffdeponie Profen“ auf den genannten Flurstücken in einem Schutzstreifen von 5,00 m Breite eine Trinkwasserleitung DN 63 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör, ein Stromkabel (20 kV) einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör, eine Datenleitung (Telefonleitung) DN 50 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör sowie eines Leerrohr DN 50 (für ein zukünftiges Lichtwellenleiterkabel) nach den geltenden Vorschriften unter Flur zu verlegen, zu betreiben sowie zu Wartungs- und Reparaturzwecken die Grundstücke betreten und nutzen zu dürfen.

Die Breite des Schutzstreifens im jeweiligen Grundstück wird dadurch bestimmt, dass ausgehend von der Trassenmitte, die durch die vier nebeneinander liegenden Leitungen bestimmt wird, ein beidseitig gleichlaufender Abstand von 2,5 m besteht.

Im Schutzstreifen dürfen keine baulichen und sonstigen Anlagen errichtet und keine Einwirkungen und Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Versorgungsleitungen beeinträchtigen oder gefährden. Davon ausgenommen ist das Recht der Grundstückseigentümerin, pflichtgemäße Maßnahmen durchzuführen, die zur nachsorgefreien Sanierung des Geländeberreiches bis hin zur Herstellung einer Wasserfläche nach BBergG erforderlich sind.

Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten überlassen werden.“

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 4.050,00 €.

.....
Datum, Unterschrift

Um Vollzugsnachricht an die Berechtigten wird gebeten. Kostenschuldnerin ist die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra.

E i n t r a g u n g s b e w i l l i g u n g

Als Eigentümerin der Grundstücke bewilligt und beantragt die

MIBRAG GmbH mit Sitz in Zeitz

an den nachfolgenden Grundstücken

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Muschwitz	8	275	980
Großgrimma	1	174/119	571
Großgrimma	1	174/120	571
Großgrimma	1	174/124	571

die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz Braunsbedra:

„Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH mit Sitz Braunsbedra ist berechtigt, zur medientechnischen Erschließung des Vorhabenstandortes „Mineralstoffdeponie Profen“ auf den genannten Flurstücken in einem Schutzstreifen von 5,00 m Breite eine Trinkwasserleitung DN 63 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör, ein Stromkabel (20 kV) einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör, eine Datenleitung (Telefonleitung) DN 50 PE einschließlich Schutzrohr nebst Zubehör sowie eines Leerrohr DN 50 (für ein zukünftiges Lichtwellenleiterkabel) nach den geltenden Vorschriften unter Flur zu verlegen, zu betreiben sowie zu Wartungs- und Reparaturzwecken die Grundstücke betreten und nutzen zu dürfen.

Die Breite des Schutzstreifens im jeweiligen Grundstück wird dadurch bestimmt, dass ausgehend von der Trassenmitte, die durch die vier nebeneinander liegenden Leitungen bestimmt wird, ein beidseitig gleichlaufender Abstand von 2,5 m besteht.

Im Schutzstreifen dürfen keine baulichen und sonstigen Anlagen errichtet und keine Einwirkungen und Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Versorgungsleitungen beeinträchtigen oder gefährden. Davon ausgenommen ist das Recht der Grundstückseigentümerin, pflichtgemäße Maßnahmen durchzuführen, die zur nachsorgefreien Sanierung des Geländeberiches bis hin zur Herstellung einer Wasserfläche nach BBergG erforderlich sind.

Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten überlassen werden.“

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 4.050,00 €.

Hohenmölsen 27. Juni 2024

Datum, Unterschrift

Um Vollzugsnachricht an die Berechtigten wird gebeten. Kostenschuldnerin ist die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra.

Nr. 668 des Urkundenverzeichnisses aus 2024

Die vorstehende, heute persönlich vor mir vollzogene Unterschrift von

Frau Sylke Saupe,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Bevollmächtigte für die

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH

mit Sitz in Zeitz,

(Anschrift: Glück-Auf-Str. 1, 06711 Zeitz).

Ihre Vertretungsberechtigung ergibt sich aus der ihr von den Geschäftsführern erteilten Vollmacht UR Nr. 1171/2023 der Notarin Martina Schober in Zeitz, die zur heutigen Beurkundung unwiderrufen in Urschrift vorlag und der Urkunde als beglaubigte Abschrift beigelegt wird.

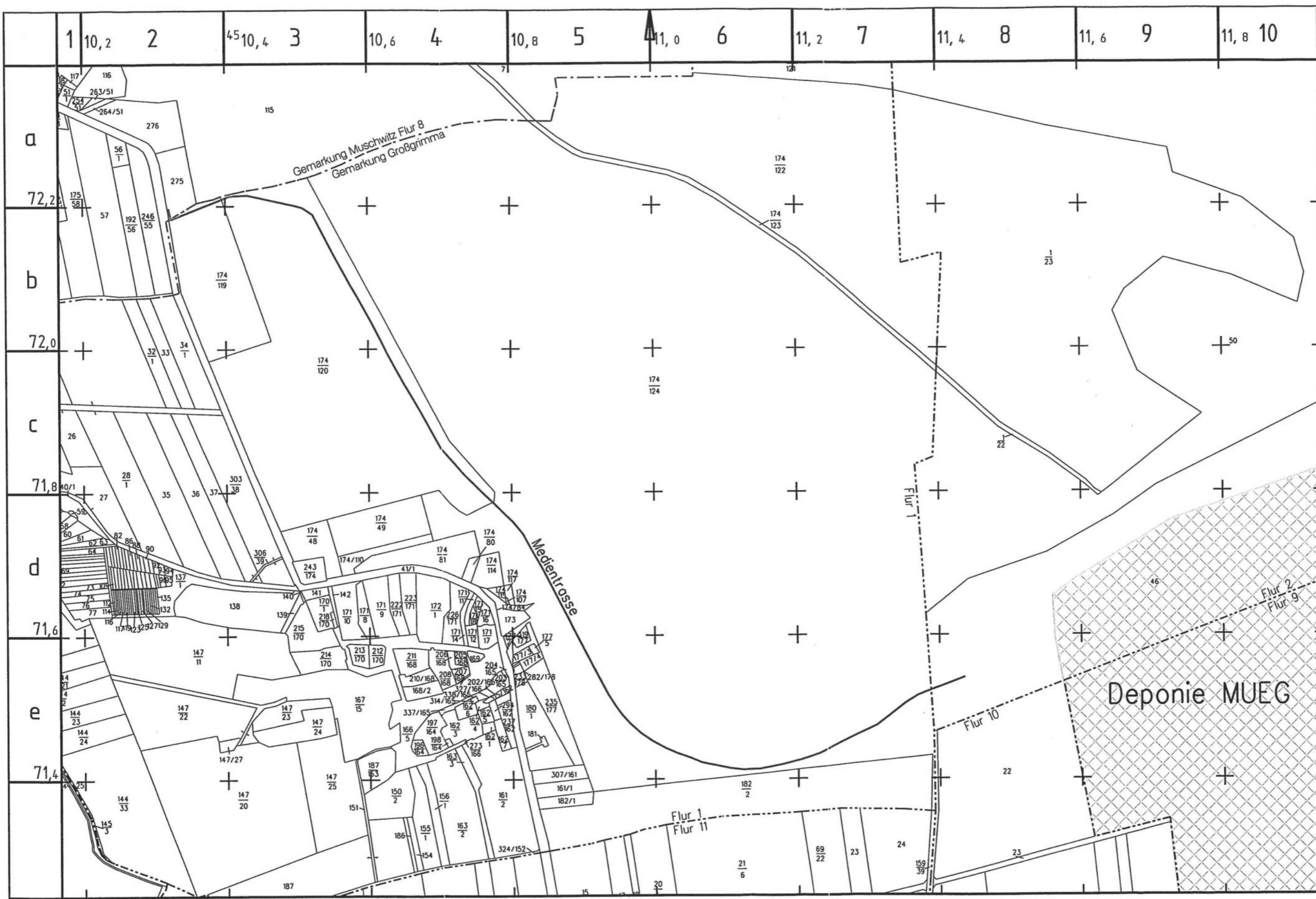
Zur Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer bescheinige ich, die Notarin, auf Grund der von mir am heutigen Tag durchgeföhrten Einsicht in das elektronische Handelsregister zu HR B - 207574 des Amtsgerichts Stendal, dass dort die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH mit Sitz in Zeitz und die Herren Dr. Armin Eichholz und Dr. Kai Steinbach als deren zur gemeinsamen Vertretung berechtigte Geschäftsführer eingetragen sind.

Frau Saupe ist mir, der Notarin, von Person bekannt,

beglaubige ich hiermit.

Hohenmölsen, den 27. Juni 2024

Hoffmann
Hoffmann
Notarin

Karte dient zu Uebersichtszwecken
Verbindlich sind die Darstellungen der
Katasterkarten in den
unterschiedlichsten Massstaben
Flurstuecksgrenzen sind nicht
rechtsverbindlich

Braunkohlentagebau Profen

Liegenschaftsübersichtskarte

Anlage N1

Mr. Seay

1 : 5000



Zeitz, den 21.03.2024